

1. Produktbeschreibung

Niederspannung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400V:

- maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch den Kunden

2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gwv.atom NS

2.1 Energie

gwv.atom NS

Strom aus 100% Kernenergie CH	exkl. MWST	inkl. MWST	
Zeitzone 1 + 2 Sommer	9.40 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh	
Zeitzone 1 + 2 Winter	14.90 Rp./kWh	16.11 Rp./kWh	
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF	

gwv.natur NS



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft



Zeitzone 1 + 2 Sommer	10.15 Rp./kWh	10.97 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	15.65 Rp./kWh	16.92 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

gwv.öko NS



zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom CH



Zeitzone 1 + 2 Sommer	11.45 Rp./kWh	12.38 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	16.95 Rp./kWh	18.32 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	1.00 CHF	1.08 CHF

2.2 Netznutzung

gwv.Netz NS

Zeitzone 1 + 2 Sommer	10.75 Rp./kWh	11.62 Rp./kWh
Zeitzone 1 + 2 Winter	11.75 Rp./kWh	12.70 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	12.40 CHF	13.40 CHF

2.3 Messkosten

Direktmessung pro Monat	4.00 CHF	4.32 CHF
Wandlermessung pro Monat	27.00 CHF	29.19 CHF
Virtuelle Messung pro Monat	2.30 CHF	2.49 CHF

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr	Sommer Winter	April – September Oktober – März
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

2.4 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.27 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.41 Rp./kWh exkl. MWST
- Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber: 0.04 Rp./kWh exkl. MWST
- Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber: 0.01 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

2.5 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher, welche vorher aus dem Netz geladen wurde

gww.atom NS	exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	24.08 Rp./kWh	26.03 Rp./kWh
Winter	30.58 Rp./kWh	33.06 Rp./kWh

Die Vergütung für die Produkte gww.natur NS sowie gww.öko NS richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Verbrauchsstätten wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NSflex kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilitäten gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV untersagt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS und NS flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.
- Die GWV bieten Kunden, welche sich gegen die Datenfernauslesung entscheiden oder die Datenübertragung auf Tageswerte beschränken wollen, zwei kostenpflichtige Optionen an, welche mit dem separaten Verzichtsformular deklariert werden müssen.

3.3 Liefereinschränkungen

- Die Steuerungen und Regelungen erfolgen ohne Liefereinschränkungen im Normalbetrieb durch den Kunden.
- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetreibers gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Auftragspauschale pro ausserterminliche Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: 50.00 CHF
- Für Rechnungs- sowie Rückvergütungsbelege in Papierform und deren Postversand werden Gebühren von 2.90 CHF pro Stück erhoben. Kostenlos werden Belege per e-bill oder E-Mail verschickt.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 21. August 2025